

## Auszug aus unseren Spiel- und Geschäftsbedingungen

1. Der Spielbetrieb ist nur mit Bowlingschuhen möglich. Turnschuhe sind keine Bowlingschuhe. Bei orthopädischem Schuhwerk oder Fußkrankheit ist auch ein Spielbetrieb mit eigenen, geeigneten Schuhen möglich. Das Verlassen der Bowlingbahn mit Bowlingschuhen ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung und Beschädigung der Schuhe sind wir berechtigt die Schuhe in Rechnung zu stellen.
2. Grundsätzlich ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten, ansonsten ist eine Verweigerung bzw. ein Abbruch des Spielbetriebs möglich.
3. Bei technischen Problemen können Sie, wenn möglich, die Wartezeit nachspielen, bzw. bekommen das Spielgeld falls im Voraus bezahlt anteilig zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.
4. Die Gebühren für die Nutzung der Bowlingbahnanlagen- und den Bowling Leihshuhen richten sich nach der Spielzeit welche auf die Minute berechnet wird und sind wenn nichts anderes vereinbart wurde im Voraus in bar oder per EC Karte zu entrichten. Bei Verlängerung der Spielzeit ( nur bei freier Bahnkapazität) ist die nachgespielte Zeit nachzubezahlen.
5. Bei Reservierungen von Gruppen oder Veranstaltungen kann Vorkasse verlangt werden. Bei Nichterscheinen oder Nutzung von weniger Bahnen wie reserviert ist eine Erstattung ausgeschlossen.
6. Telefonische Bahnreservierungen können bis 48 Stunden vor der reservierten Zeit kostenlos storniert werden. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage sind wir berechtigt 100% des Bahnpreises als Ausfallentschädigung in Rechnung zu stellen.
7. Bei Minderjährigen ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
8. Die ESPACIO Resort GmbH haftet nicht für Schäden an privaten Bällen und anderem Bowlingzubehör. Des Weiteren wird eine Haftung für Verletzungen beim Spielbetrieb ausgeschlossen. Auch besteht ein Haftungsausschluss für verloren gegangene Wertsachen, Kleidungsstücke und Gegenstände aller Art.
9. Bei vorsätzlichen Verschmutzungen oder Beschädigungen der Bowlingbahn und seiner Einrichtung wird der Verursacher haftbar gemacht und ist schadensersatzpflichtig.
10. Zur technischen Kontrolle und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Anlage, sowie zur Wahrung der Sicherheit auf der Bowlingbahn ist der Spiel- und Technikbereich videoüberwacht. Die Aufzeichnungen werden nach 24 Stunden gelöscht und werden nicht gespeichert.